

Gerlos, am 04.04.2024

Protokoll zur 15. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 05.03.2024, 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos

Anwesend:

Bürgermeister: Andreas Haas

Bürgermeister-Stellvertreter: Martin Kammerlander

Gemeindevorstand: Walter Geisler

Gemeinderäte: Gabriela Imp
Dietmar Tschugg
Tobias Egger
Karl Geisler für Johannes Kammerlander
Stephan Kellauer
Christian Münnich
Marcel Kammerlander
Thomas Hochstaffl

Schriftführer: Wolfgang Wegscheider

Außerdem anwesend: Hans-Peter Bernardi, Christian Kussegg, Gerda und Erika Hochstaffl, Karl-Heinrich Geisler, Markus Haberl, Franz Geisler (Hirzer), Friedrich Stöckl, Hermann Kammerlander, Stefan Eberharter, Benjamin Hörl, Alois Eberharter, Michael Hölzl-Klawunn, Peter Kammerlander (Almhof), Wolfgang Hahl;

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon XX, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Unterfertigung des 14. Sitzungsprotokolls vom 18. Dezember 2023
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Information über die E-Ladestationen der Firma „ZAPE“
4. Neu-Festlegung Erschließungskostenfaktor ab 01.01.2024
5. Besprechung betr. Blaulichtgenehmigung CWS Security
6. Beschlussfassung über die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen "Kontrollverband FZW Zillertal"
7. "Gastgartenverordnung" gemäß § 76a, Abs. 9, Gewerbeordnung - Diskussion und evtl. Erlassung
8. Schreiben Hollaus Reinhard - Traumhotel Alpina
9. Gemeindevorstandssitzung vom 02.02.2024 und 04.03.2024
10. Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinde Gerlos und Verbund Service GmbH
11. Besprechung bzgl. ÖBF-Verträgen
12. Einspruch von Herrn Friedrich Stöckl betr. Bebauungsplan Gerhard Daxer im Bereich der Gp. 10/5 und Teilfläche 10/19
13. Widmungsänderung im Bereich der Gp. 434/9, bzw. 434/10 KG Gerlos von Sonderfläche Skiwiese in Tourismusgebiet (40 m²)
14. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Martin und Peter Kammerlander, Gp. 434/8 und 434/9 KG Gerlos
15. Widmungsänderung im Bereich der Gp. 381/1 und 381/4 KG Gerlos von Johann Stöckl
16. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Gp. 395/6 KG Gerlos (Michael Hölzl-Klawunn)
17. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Hotel Waldhof Bp..718 KG Gerlos
18. Kassaangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Unterfertigung des 14. Sitzungsprotokolls vom 18. Dezember 2023

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 18. Dezember 2023 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2. Berichte des Bürgermeisters

- a) Am 27. Februar 2024 haben Bürgermeister Andreas Haas, Vize-Bgm. Martin Kammerlander, Christian Kussegg und Stephan Kellauer die Gemeinde Lech am Arlberg besucht. Grund war, wie die dortige Gemeinde mit der Straßenpflege vor allem im Winter umgeht. Dort verwenden sie eine Ackerwalze, die so umgebaut wurde, dass ein Aufbrechen der Einsschicht möglich ist. Dadurch ist weniger Kiesstreuung erforderlich. Die Gemeinde Gerlos wird dies im nächsten Winter versuchen.
- b) Bürgermeister Haas berichtet über Beschwerden nach dem letzten Schneefall.

- c) Der Fitnessraum wird von Einheimischen und Mitarbeitern gut angenommen. Problem ist die Lautstärke, vor allem beim Laufband, und beim Turm für Gewichtheben. Es wurden Matten unter die Geräte gelegt, genützt hat es aber leider nichts. Sollten sich die Nutzer nicht an die Vorgaben halten, wird in Zukunft die Benutzerberechtigung entzogen.
- d) Beim Fuß- bzw. Radweg Ried-Hausleite sollte die Gemeinde nicht in der Haftung sein sondern der TVB, der ja diesen Wegabschnitt ausgebaut hat. Der "Verein für Sicheres Tirol" hat einen Kontakt mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit hergestellt. Dieser wird den Radweg begutachten, um Gefahrenquellen darzustellen. Danach wird die weitere Vorgangsweise im GR besprochen.
- e) Im Agenda 21 Prozess ist nun das Protokoll der letzten Sitzung eingegangen. Darin sind Vorschläge, Kostenschätzungen usw. enthalten.
- f) Das Taxiunternehmen "MyBergliebe" (Königsleiten) möchte gerne einen "Partyliner" (Nightliner) zwischen Neukirchen bzw. Mittersill und Gerlos einrichten. Bürgermeister der Nachbargemeinden sind nicht dafür. GR ist ebenfalls nicht dafür.
- g) Die Reinigung im Gemeindegebäude hat die Firma "Dirtbusters", welche auch beim neuen Doktor im Kellergeschoss reinigt, 6x in der Woche durchgeführt. Eventuell nur noch 3 x die Woche, WCs im KG jedoch weiterhin täglich.

3. Information über die E-Ladestationen der Firma „ZAPE“

Die Fa. ZAPE würde eine Station mit Akku aufstellen. Geplanter Standort wäre beim Gemeindehaus.

Variante 1: Umsatzbeteiligung für Gemeinde, Kosten mtl. ca. 1.300 Euro – Gemeinde könnte einen Aufschlag machen;

Variante 2: Kosten zur Gänze Fa. ZAPE – keine Umsatzbeteiligung für Gemeinde

Da keine Zuleitung für einen Supercharger (150 kW) vorhanden ist, müsste die Variante mit Akku gewählt werden. Da die Fa. Elektro Kammerlander bereits solche Stationen aufgestellt hat, soll hier mit Jörg nochmal gesprochen werden. Die Kosten für einen Kauf einer solchen Station wären ca. 50.000 bis 70.000 Euro. Entscheidung dann bei der nächsten GR-Sitzung.

Info: Die TINETZ plant im Bereich der Schule einen Supercharger aufzustellen, da hier in unmittelbarer Nähe ein Trafo vorhanden ist.

4. Neu-Festlegung Erschließungskostenfaktor ab 01.01.2024

Vertagt

5. Besprechung betr. Blaulichtgenehmigung CWS Security

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies nicht benötigt wird. Abstimmung 9- Nein Stimmen und 2 Ja-Stimmen (Marcel Kammerlander, Tobias Egger).

6. Beschlussfassung über die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Überprüfung von illegalen Freizeitwohnsitzen "Kontrollverband FZW Zillertal"

Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen bzw. illegaler Freizeitwohnsitze nachzukommen, ist die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft geplant. Die teilnehmenden Gemeinden werden gemeinsam eine Juristen anstellen, welcher das Verfahren abwickelt. Die Kosten werden je nach Aufwand für jede Gemeinde abgerechnet. Zur Überprüfung wird gemeinsam ein Wachorgan bestellt, welches ebenfalls je nach Aufwand für die jeweilige Gemeinde abgerechnet wird.

Der Planungsverband Zillertal hat einen Entwurf einer solchen Vereinbarung ausgearbeitet. Dieser wurde allen GR zugestellt.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig dafür, der Verwaltungsgemeinschaft "Kontrollverband FZW Zillertal" beizutreten. Gleichzeitig wird die vorgeschlagene Finanzierung einstimmig angenommen. Die Vereinbarung tritt mit 01.05.2024 in Kraft. Der Protokollauszug dazu wird an die Geschäftsführung des Planungsverbandes Zillertal zu weiteren Veranlassung der nötigen Erledigungen übermittelt.

7. "Gastgartenverordnung" gemäß § 76a, Abs. 9, Gewerbeordnung - Diskussion und evtl. Erlassung

Bürgermeister hat sich inzwischen bei der Wirtschaftskammer informiert. Im § 76a der Gewerbeordnung könnte ein Gastgartenbetrieb unter gewissen Voraussetzungen von 08:00 bis 23:00 geöffnet sein und wird in einem Anzeigeverfahren durch den Gewerbeinhaber bei der BH-Schwaz abgewickelt. Laut Auskunft der Wirtschaftskammer ist eine Verordnung der Gemeinde nicht zielführend und fraglich, ob diese einer Verordnungsprüfung durch das Land standhalten würde.

8. Schreiben Hollaus Reinhard - Traumhotel Alpina

Das Schreiben von Reinhard Hollaus, Traumhotel Alpina, wird vorgelesen. Es wird festgehalten, dass für bestehende privatrechtliche Rechte die Gemeinde nicht zuständig ist. Durch die neu geschaffene Zufahrt, welche eine Gemeindestraße ist, kann jeder zufahren und unterliegt keiner Beschränkung.

Markus Haberl erklärt, dass Herr Franz Haberl bei der alten Zufahrt einen Beitrag geleistet hat und daher bei der neu geschaffenen Zufahrt nichts bezahlt hat. Für die errichtete Mauer bei der Auffahrt, welche ursprünglich ÖBF-Grund war und nunmehr Gemeindegrund ist, wurde ein Pacht bezahlt.

9. Gemeindevorstandssitzung vom 02.02.2024 und 04.03.2024

GV-Sitzung vom 02.02.2024

(Punkt 2)

- a) Erforderliche Sanierungen Krumbach- und Almhofbrücke – werden heuer in Angriff genommen
- b) Kind von Tibor und Edith - offene Kosten Kinderkrippe (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung etc.) – Inzwischen geklärt
- c) Beantragte Recyclinghofkarten:
Jägerhof, Gmünderklause, Rössl-Alm, Tirolerhof, Gerloserhof, Sportalm – OK
Wanner Nicki und Hollerer Herbert – Bgm. wird beide nochmals kontaktieren
Vom GR einstimmig genehmigt.

Bürgermeister berichtet über das eingeholte Rechtsgutachten betreffend die Führung des Recyclinghofes bzw. die Nutzung der Recyclinghofkarten.

Es soll genau darauf geachtet werden, dass die Vorgaben eingehalten werden. Betriebe müssen künftig Meldung erstatten, wenn eine Änderung der berechtigten Personen eintritt. Bei Nichteinhaltung werden Karten gesperrt.
GR ist der Meinung, dass der Betrieb so weitergeführt werden soll, wie bisher.
- d) Kostenersatz TVB derzeit pauschal Euro 10.000,--. Bei weitem nicht mehr ausreichend.
Zukünftig sollen Kosten dem TVB weiterverrechnet werden wie Nutzung Baumaschinen, alte Feuerwehrrhalle, alte Leichenhalle usw.
- e) Die Sanierung des Daches der Leichenhalle und beim Pavillon soll im Frühjahr 2024 erfolgen. Info über Wasser im Rot-Kreuz-Heim und Bauhof;
- f) Frau Traudl Stöckl hat sich bei der Gemeinde beschwert, dass zu ihrem Haus gesalzt wird. Walter Geisler hat die Angelegenheit mit Frau Stöckl geklärt. Walter erklärt, dass nur noch gesalzt wird, wenn es eisig ist.
- g) Christian Kussegg hat eine Verbreiterung beim Recyclinghof angeregt, sodass zwischen den Containern links und rechts eine Haltespur und in der Mitte eine Fahrspur wäre. Ebenso soll die Auffahrt verbreitert werden. Kostenvoranschläge sollen eingeholt werden;
- h) Vize-Bgm. regt an, einen neuen Leichenwagen zu kaufen. Kosten sollen erhoben werden.

Gemeinderat nimmt die Beschlüsse des GV einstimmig zur Kenntnis.

(Punkt 3)

Herr Johann Staudacher, Gerlos 117, plant auf der Gp. 274/1 eine landw. Garage zu errichten. Dafür benötigt er eine Grundteilung sowie eine Widmung. Die Grundteilung hat er bei der Gemeinde Gerlos bereits eingebracht. Es würde hier im südlichen Teil ein kleines Eck übrigbleiben, das so nicht bebaut werden kann. GV ist der Meinung, dass die Grundteilung so nicht genehmigt werden kann. Einer Widmung steht der GV aber positiv gegenüber.

GR nimmt den Beschluss des GV mit 9 Stimmen bei 2 Stimmenenthaltungen Marcel Kammerlander und Thomas Hochstaffl). Marcel begründet seine Enthaltung damit, dass er trotz Zusicherung der Einladung zu GV-Sitzungen bisher keine Einladung erhalten hat. GV-Protokolle hat er auch keine erhalten.

GV-Sitzung vom 04.03.2024

(Punkt 1)

Es wird vom GV festgestellt, dass die Hotel Almhof GmbH die Erhaltungspflicht der Brücke seit dem Neubau des Hotel Almhof im Jahr 1972 innehat. Aufgrund der Tatsache, dass diese Brücke sowohl touristisch bzw. auch durch andere Anrainer wie z.B. Zimmerer- und Grasegg Hof, ÖBF, Verbund usw. genutzt wird, ist der GV der Meinung, sich mit 25% an den Kosten der Sanierung der bestehenden Brücke zu beteiligen.

Die angedachte Neuerrichtung einer Brücke in Betonbauweise würde laut Angebot ca. Euro 190.000,00 brutto betragen. Dies wird vom GV als weitaus zu hoch angesehen, da eine Sanierung in der herkömmlichen Holzbediehlung mit Stahlträgern als ausreichend angesehen wird.

Das Angebot für die Sanierung von der Fa. Kerschbaumer beträgt ca Euro 41.000,-- netto.

Der bei der GR-Sitzung anwesende Peter Kammerlander, Hotel Almhof, erklärt, dass der betreffende Weg ursprünglich Eigentum vom Kröllner war. Im zweiten Weltkrieg wurde dieser enteignet. Fakt ist, dass die Brücke der Gemeinde Gerlos gehört, der Weg im Eigentum der ÖBF steht und die Erhaltung des Weges bis zum Almhof bzw. zu den bestehenden Wohnhäusern Gerlos Nr. 46 sowie die Brücke das Hotel Almhof inne hat. Er stellt den Antrag auf Kostenteilung von 50% Hotel Almhof und 50 % Gemeinde Gerlos.

Da bei Punkt 11 – ÖBF-Verträge – die entsprechenden Verträge noch nicht vorliegen, soll dieser TO-Punkt vertagt werden. Bürgermeister stellt daher den Antrag, bei Punkt 11 der TO die Abstimmung betreffend Beteiligung der Gemeinde Gerlos bei den Kosten der Sanierung der Almhofbrücke zu behandeln. GR stimmt einstimmig dafür.

(Punkt 2)

Das eingereichte Bauprojekt der Firma Vaya wurde vom GV begutachtet. Es wurde festgestellt, dass sämtliche Gebäudeteile nur über Großraum-Appartements (Wohnungen) verfügen. Um das Projekt verwirklichen zu können, muss vom Gemeinderat ein neuer Bebauungsplan erlassen werden, da der derzeit bestehende Bebauungsplan nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Dieses Projekt wird vom GV äußerst negativ gesehen und soll so nicht genehmigt werden.

Der GV ist einstimmig der Meinung, dass eine Neuerlassung eines Bebauungsplanes nicht in Frage kommt.

GR nimmt den Beschluss des GV zustimmend zur Kenntnis. Allerdings sollte die Vorgangsweise rechtlich geklärt werden.

10. Dienstbarkeitsvertrag zwischen Gemeinde Gerlos und Verbund Service GmbH

Bürgermeister Haas erläutert den Dienstbarkeitsvertrag zw. Gemeinde und Verbund über eine beabsichtigte Kabelverlegung. Es wird der Wunsch geäußert, dass eine Leerverohrung für die Gemeinde vom Verbund kostenlos mitverlegt werden soll.

Der GR stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag einstimmig zu.

11. Besprechung bzgl. ÖBF-Verträgen

Vertagt - anstelle dessen wird die Beteiligung der Gemeinde Gerlos bei der Sanierung der Almhofbrücke behandelt.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR mit 9 Stimmen bei 3 Gegenstimmen (Marcel Kammerlander, Thomas Hochstaffl und Tobias Egger), anstelle einer prozentmäßigen Beteiligung einen einmaligen Zuschuss von Euro 24.000,00 zu leisten.

12. Einspruch von Herrn Friedrich Stöckl betr. Bebauungsplan Gerhard Daxer im Bereich der Gp. 10/5 und Teilfläche 10/19

Vor Sitzungsbeginn wurde das Projekt für die geplante neue Zufahrt zur Innertalsiedlung wieder aufgeworfen. Dies sollte vor Behandlung des Einspruches geklärt werden. Der Punkt wird daher vertagt.

13. Widmungsänderung im Bereich der Gp. 434/9, bzw. 434/10 KG Gerlos von Sonderfläche Skiwiese in Tourismusgebiet (40 m²)

Auf Antrag des Bürgermeister beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 01.03.2024, mit der Planungsnummer 912-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich des Grundstückes Gp. 434/10 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 434/10 KG 87107 Gerlos

rund 40 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schiübungswiese in „Tourismusgebiet § 40 (4)“

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2022, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich Martin und Peter Kammerlander, Gp. 434/8 und 434/9 KG Gerlos

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2024, Planungsnummer 912-BBP-03/24, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 434/8, 434/9 und 434/10 KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Widmungsänderung im Bereich der Gp. 381/1 und 381/4 KG Gerlos von Johann Stöckl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 912-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos im Bereich der Gp. 381/1 KG 87107 Gerlos ab dem Tage der Kundmachung 4 Wochen lang im Gemeindeamt Gerlos zur allgemeinen und öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlos vor:

Grundstück 381/1 KG 87107 Gerlos
rund 105 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wurde gemäß § 68, Abs. 3 lit. d TROG 2022, einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Gp. 395/6 KG Gerlos (Michael Hölzl-Klawunn)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2024, Planungsnummer 912-BBP-01/24, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 395/6 KG. 87107 Gerlos.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Hotel Waldhof Bp..718 KG Gerlos

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von Arch. DI Günther Eberharder, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 02.03.2024, Planungsnummer 912-BBP-02/24, mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bp. .718 KG. 87107 Gerlos (Hotel Waldhof).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

18. Kassaangelegenheiten

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Information, dass die Geschwindigkeitstafel im Bereich der Schule beschädigt wurde, Verursacher hat sich nicht gemeldet. Schaden wurde bei der Versicherung und der Polizei gemeldet.
- b) Nach wiederholter Nachfrage bei der zuständigen Landesrätin Astrid Mair zur Frage der Entschädigung des Absperrdienstes der Feuerwehr bei der letztjährigen Katastrophe wurde mitgeteilt, dass es hier leider keine Vergütung gibt. Marcel Kammerlander möchte bei LR Mair und Dr. Löderle einen Termin zur Besprechung der Angelegenheit. Bürgermeister erklärt, dass er hier nicht teilnehmen wird, da er schon oft genug bei diesen Personen nachgefragt hat.
- c) Beantragte Recyclingkarten von „Riederhof“ und „Das Gerlos“. Einstimmig genehmigt.
- d) Vize-Bgm. Kammerlander möchte gerne weitere Schritte für eine 30 kmh Beschränkung beim Bildungszentrum einleiten. Ob diese eingeführt werden kann, soll beim Verein „Sicheres Tirol“ nachgefragt werden.
- e) Frage einer 30 kmh Beschränkung im Bereich Kröllner – wird ebenso abgeklärt.
- f) GR Christian Münnich fragt, wie die weitere Vorgangsweise betreffend Sicherung des Lawenstriches zwischen Hotel Almhof und Zimmerer ist. Laut Bürgermeister muss auf den neuen Gefahrenzonenplan, welcher derzeit in Ausarbeitung ist, gewartet werden.

- g) GR Christian Münnich stellt den Antrag, dass die alten Feuerwehrrhalle nur noch von der Gemeinde sowie den Vereinen genutzt werden kann. Bürgermeister erklärt, dass der TVB die Halle für den Gästekindergarten ab heuer nicht mehr benötigt.
- h) GR Tobias Egger stellt die Frage, wie die Busverbindung in der Zwischensaison vor sich geht. Bürgermeister erklärt, dass vom Betreiber der Linie Firma Christophorus ein neuer Fahrplan ab 1. Juni 2024 vorgesehen ist. Hier wäre nun auch ein Linienverkehr in der Zwischensaison und auch an den Wochenenden geplant. Allerdings verkehren diese dann nur noch 5x am Tag. GR ist der Meinung, dass dies ausreicht.
GR beschließt einstimmig, dass bis Ende Mai ein Taxi beauftragt wird. 50% der Kosten übernimmt die Gemeinde. Dies jedoch für jene Zeiten, wo ein normaler Busverkehr stattfindet.
- i) Anscheinend kommt es vor, dass die Schibusse die Schüler nicht mitnimmt. Bürgermeister wird mit Christophorus Kontakt aufnehmen.
- j) Zum Thema Handy-Parken erklärt der Bürgermeister, dass noch einzelne rechtliche Unsicherheiten bestehen. Es folgt eine Besprechung mit RA Mag. Fankhauser.
- k) Stephan Kellauer stellt den Antrag, dass der Aufenthaltsraum im 1.OG. des Bauhofes für die Mitarbeiter der Gemeinde Gerlos hergestellt werden kann. Kosten ca. Euro 5.000,00. GR-Beschluss einstimmig.
- l) GR ist einstimmig für die Verrechnung der Feuerwehr-Fahllalarme. Dies soll monatlich erfolgen.
- m) GR Thomas Hochstaffl erkundigt sich über den Stand des Pachtvertrages für das Grundstück vor dem Bildungszentrum. Bürgermeister berichtet über Verhandlungen mit den ÖBF. Es wird ein Schätzgutachten für die weiteren Verhandlungen nötig sein. GR stimmt dem einstimmig zu.
- n) Bei den Zugangskarten für den Fitnessraum wird festgehalten, dass die Teamcard für Mitarbeiter ausschließlich vom TVB ausgegeben werden.
- o) Im GR wurden die ungerechten Kosten bei Betrieben angesprochen. Personal bekommt Rabatte - Einheimische nicht. Diesbezüglich gibt es einige Beschwerden.
- p) Es wird in Erinnerung gebracht, dass die anteiligen Kosten beim Nightliner zukünftig nur dann weiter bezahlt werden, wenn der Bus in der Wintersaison 2023/2024 mindestens 2x pro Richtung zu fixen Zeiten bis zur Kühlen Rast gefahren ist. Dies wird nach Ende der Wintersaison geprüft.
- q) GR Marcel Kammerlander stellt den Antrag auf Zustellung der Protokolle der Security. Dies wird vom Bürgermeister wegen Datenschutz abgelehnt.
- r) GR Marcel Kammerlander stellt den Antrag auf Aufstellung einer Tafel „Achtung Fußgängerübergang“ im Bereich Hausleite. Hiezu wird beim Verein „Sicheres Tirol“ nachgefragt.
- s) GR Marcel Kammerlander spricht erneut das unnötige Feuerwerk bei der Ski-Show an. Genehmigung erteilt hier die BH und nicht Gemeinde.
- t) GR Marcel Kammerlander erkundigt sich betreffend GR-Sitzungsprogramm. Bürgermeister erklärt, dass man hier Kontakt mit der Fa. KufGem aufnehmen wird.

- u) GR Marcel Kammerlander stellt den Antrag, dass GR-Sitzung öfters stattfinden sollen. Bürgermeister erklärt, dass eine Sitzung nur bei entsprechender Anzahl von Tages-ordnungspunkten stattfindet. GR ist mehrheitlich für diese Vorgangsweise.
- v) Das bei der Gemeinde Gerlos eingegangene Beschwerde-Schreiben wird vorgelesen.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:



Andreas Haas

Der Schriftführer:



Wolfgang Wegscheider



Steph Kek



Linsti

Gabriele Jmpo


